

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

EINSCHREIBEN

Betreibungsamt Seeland
Zentralstrasse 20
2501 Biel/Bienne

17.09.2015

**Ihre Zahlungsbefehle 95037630, 95037536 vom 1.09.2015 zugestellt am 16.09.2015
Beschwerde wegen Menschenrechtsverletzungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ohne Vorurteil beziehe ich mich auf die oben genannten Zahlungsbefehle und erkläre hiermit zunächst „Rechtsvorschlag“.

Gemäss den oben genannten Zahlungsbefehlen hat das Betreibungsamt Seeland eine Verfügungsgewalt über „Heuser Harald Arthur“. Dabei muss es sich bei „Heuser Harald Arthur“ um eine Person handeln, denn die angewendeten Rechtsnormen beziehen sich auf Personen.

Damit ist es offensichtlich, dass es neben dem betreffenden Menschen jeweils noch eine ggf. teilweise namensgleiche Person gibt, wobei auf die Person die Rechtsnormen für Personen (Gesetz) angewendet werden und für Menschen jedoch grundsätzlich die Menschenrechte gelten.

In den oben genannten Zahlungsbefehlen wird offensichtlich die zusätzlich geschaffene Person mit dem Menschen gleichgesetzt bzw. dem Menschen wird die Verantwortung für die betreffende Person übertragen. So werden auf den Menschen die Rechtsnormen (Gesetze) angewendet, die ausschliesslich für Personen verfasst wurden, und so werden die Menschen den „Behörden“ unterworfen.

Das ist eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte. Dagegen lege ich Protest ein.

Denn wie Sie wissen, sind alle Menschen vor dem Gesetz und vor dem Schöpfer gleich. Der Schöpfer gewährt allen Menschen freien Willen und verfügt die Unantastbarkeit dieses freien Willens. Dazu gibt es, wie Sie wissen, keinen Dispens. Diese Unantastbarkeit ist folgerichtig auch im BV Art. 7, 8, 10 verankert.

Der vom Schöpfer als souveränes Wesen geschaffene Mensch, der Harald Heuser gerufen wird, hat wissentlich, willentlich und freiwillig

- keine Zustimmung erteilt, eine namensgleiche oder namesähnliche Person zu erschaffen,
- keine Verantwortung für diese Person übernommen, und
- keine Zustimmung erteilt, das Menschenrecht aufzugeben und durch ein Personenrecht zu ersetzen.

Die Verantwortung für diese zusätzlich Person liegt damit offensichtlich bei den „Behörden“, die diese zusätzliche Person geschaffen haben.

Die vom Betreibungsamt Seeland ggf. vermutete Zustimmung, der Mensch, der Harald Heuser gerufen wird, habe die Verantwortung für diese behördlich geschaffene Person übernommen, ist deshalb gegenstandslos.

Für die oben genannten Zahlungsbefehle sowie für weitere Beitreibungen etc. ist der Menschen, der Harald Heuser gerufen wird, offenkundig nicht zuständig und nicht verantwortlich.

Zur meiner Entlastung erhalten Sie deshalb die oben genannten Zahlungsbefehle mit der Bitte zurück,

- die vom Schöpfer verfügte Ordnung sicherzustellen,
- die praktizierten Menschenrechtsverletzungen aufzulösen und
- dafür Sorge zu tragen, dass ggf. alle künftigen Forderungen etc., nur noch an die Verantwortlichen / Treuhänder der betreffenden behördlich geschaffenen Personen gerichtet werden.

Ergänzend halte ich noch einmal fest, dass alle Menschen, hier insbesondere der Mensch, der Harald Heuser gerufen wird, grundsätzlich frei und souverän sind. Forderungen, die nur auf einer vermuteten Unterwerfung basieren, insbesondere die bisherigen Beitreibungen, werde ich künftig nicht mehr bedienen und mit Bezug auf dieses Schreiben an den Absender retournieren.

Ich möchte jedoch hervorheben, dass ich selbstverständlich bereit bin, jede rechtmässige Forderung zu begleichen. Ich fordere Sie deshalb auf, mir **bis zum 30.09.2015** die von mir eigenhändig unterschriebenen Verträge vorzulegen, auf die sich Ihre rechtmässigen Forderungen beziehen. Erfolgt dies nicht, gilt dies als Ihr unwiderruflicher Verzicht auf jede Forderung.

Ohne Vorurteil und alle Rechte gemäss UCC 1-308 vorbehaltend verbleibe ich

mit freundlichen Grüssen

Beilagen: Zahlungsbefehle 95037630, 95037536 jeweils vom 1.09.2015

Verteiler: Obergericht des Kantons Bern
Schweizerische Eidgenossenschaft
Eidg. Steuerverwaltung Hauptabteilung Mehrwertsteuer
AHV-Zweigstelle Biel/Bienne
Public Notices, <http://pn.i-uv.com/> (ohne Beilagen)